

Punkte ein, weil ich glaube, es könne zu Nichts führen, allein ich verlange Parität vor dem Gesetz. Muß der protestantische Geistliche und der Protestant das Gesetz halten, so muß es auch der katholische Geistliche und der Katholik. Deshalb werde ich mich dafür erklären, ihnen jede Bewilligung zu versagen, sobald die Landesgesetze nicht beobachtet werden. Wenn der Herr Cultusminister erklärt hat, daß in der Provinz Oberlausitz das beste Einverständnis stattfindet, so kann ich dies in keiner Art in Abrede stellen; aber ich bemerke, daß die ehrenwerthe katholische Geistlichkeit der Oberlausitz sich größtentheils aller der Uebergriffe in der Maße, wie sie hier gerügt werden, enthalten hat, und daher ist Einverständnis erhalten worden. Also es rührt nicht von der protestantischen Kirche her, wenn der Unfriede befördert wird. Uebrigens gönne ich der katholischen Kirche Alles, was ich der protestantischen gönne, sobald erstere durch ihren Glauben Niemanden beeinträchtigt und das Rechtsgebiet der protestantischen Kirche nicht verlegt.

Stellv. Abg. Gehe: Ich möchte erwähnen, daß ich nicht gegen den Antrag des Abg. v. Thielau gesprochen, sondern ihn unterstützt habe und dafür stimmen werde. Nur dagegen, daß er das Geld als das „einzige Mittel“ bezeichnet hat, habe ich gesprochen. Das Geld thut schon etwas, das beweist unsre Gustav-Adolph-Stiftung, welche bestimmt ist, den protestantischen Kirchen durch Geldunterstützung bei Bedrückung unter die Arme zu greifen. Nur kann ich nicht zugeben, daß das Geld das einzige Mittel sei.

Abg. Schumann: Der Herr Cultusminister sagte, daß keinerlei Uebergewicht unter den römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Confessionsverwandten vorhanden wäre. Diese Bemerkung ist nicht so gegründet, wie der Herr Cultusminister glauben mag. Zuvörderst erwähne ich, daß unser Regentenhaus der römisch-katholischen Confession zugethan ist, ohne weiter Etwas darüber zu bemerken. Ganz kurz will ich sodann mittheilen, was ich vor einiger Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, und was mit der Behauptung des Herrn Cultusministers im Widerspruch steht. Ich bemerkte, daß evangelisch-protestantische Soldaten bei der Frohnleichnamtsfeierlichkeit in der hiesigen katholischen Hofkirche zu gewissen äußerlichen Formalitäten veranlaßt wurden, die offenbar gegen die Lehren unsers Protestantismus sind. Ich habe es selbst gesehen und der Herr Kriegsminister hat es auf meine Privatfrage bestätigt, daß protestantische Soldaten in der katholischen Hofkirche bei Gelegenheit des Frohnleichnamtsfestes die Kniebeugung vor dem Allerheiligsten vorgenommen haben. Dies, glaube ich, beweist allerdings, daß auf Seiten der katholischen Confession ein Uebergewicht vorhanden ist, denn ich habe nie wahrgenommen, daß Soldaten katholischen Glaubensbekenntnisses in protestantische Kirchen commandirt worden, um das Abendmahl nach evangelischem Ritus zu genießen, oder überhaupt religiöse Gebräuche, die nur unseren Confessionsverwandten eigen sind, mitzumachen. Ich finde mich deshalb veranlaßt, den Antrag zu stellen, „daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militairs mehr zur Kniebeugung

in die katholische Kirche commandirt werden.“ Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Meine Herren, Sie haben den Antrag vernommen, den der Abg. Schumann gestellt hat, und ich frage: ob die Kammer denselben unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Staatsminister v. Mostik-Ballwitz: Die geehrte Kammer wird der Regierung nicht anmuthen, in dem vorliegenden Falle auf einige unpassende Aeußerungen, die in diesem Augenblicke fielen, zu antworten, sie kann sich mithin bloß an Thatfachen halten. In der sächsischen Armee kennen wir keinen Religionsunterschied, der Soldat thut, was ihm befohlen wird. Es ist vollkommen begründet, daß sowohl Reiterei, als Fußtruppen theils in polizeilicher Hinsicht, theils um den Glanz des Hofes zu vermehren, bei feierlicher Gelegenheit in die katholische Kirche commandirt werden; es ist ebenfalls wahr, daß ein kleines Detachement Cavallerie sich zu einem gewissen Zeitpunkte auf ein Knie niederläßt, gleichviel, ob es Protestanten oder Katholiken sind. Ich muß dabei anführen, daß noch keinem sächsischen Soldaten eingefallen ist, in dem Augenblicke daran zu denken, daß man dem katholischen Cultus diese Ehrenbezeugung mache, sondern er nimmt es als eine reine Ceremonie an, die ihm befohlen ist. Diese Sitte kam früher der damals existirenden garde du corps zu, und es ist mir aus früherer Zeit sehr wohl bekannt, daß sie es sogar für ein Vorrecht hielt. Dazu ist noch zu erwähnen, daß, als im Jahre 1814 keine Cavallerie hier war und dieser Festtag in Abwesenheit des Hofes gefeiert wurde, die dresdner Bürgergensdarmmerie um die Vergünstigung nachsuchte, an deren Stelle diesen Dienst versehen zu können.

Abg. Schumann: Zuvörderst muß ich auf die Bemerkung des Herrn Kriegsministers, als ob ich mich ungeziemend ausgedrückt habe, erwähnen, daß ich glaube, der geehrte Sprecher befindet sich hier nicht in seinem Rechte, ein solches kann ich nach dem Inhalt der Landtagsordnung, welche dormalen noch gesetzliche Kraft hat, nur dem Präsidio zugestehen; hätte dieses die Bemerkung gemacht, so würde ich mich ihr entweder unterwerfen oder an das Urtheil der Kammer appelliren, so aber muß ich die Rüge als unbegründet zurückweisen. Andererseits habe ich Etwas auf die Aeußerung zu entgegnen, daß man in der sächsischen Armee keinen Religionsunterschied kenne. Ich muß bekennen, daß ich diese Bemerkung in Widerspruch mit der Verfassung finde. Wir kennen in Sachsen in der Hauptsache nur Staatsbürger, welche den verschiedenen christlichen Confessionen zugethan sind, und nur aus diesen Staatsbürgern kann das Militair genommen werden, ja sogar der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte hängt davon ab, daß man einem dieser verschiedenen Bekenntnisse angehöre; wie daher behauptet werden kann, daß wir in der sächsischen Armee keinen Religionsunterschied kennen, vermag ich, wenn ich unsre Verfassungsurkunde ansehe, in der That nicht zu begreifen. Ich erinnere daran, daß sogar Prediger von verschiedenen Confessionen für die Armee gehalten worden sind und gehalten werden. Wenn also die